

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:
Schulentwicklungsplanung 2011 ff für den Bereich der Grundschulen
- Auslaufende Schließung der Grundschule Spielbrink ab dem Schuljahr 2014/2015

Beratungsfolge:
26.09.2013 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:
Mit Beendigung des Unterrichtsbetriebes der GS Spielbrink zum 31.07.2015 wird ebenfalls der Betrieb der angegliederten Turnhalle eingestellt. .

Schließung der Grundschule Spielbrink

In der Ratssitzung am 11.07.2013 wurde die Entscheidung in der Sache auf den September verschoben. Bis dahin sollte die Verwaltung noch ergänzende Informationen zu einigen Punkten vorlegen.

Im Zusammenhang mit den voraussichtlichen Kosten bei weiterer Nutzung der Turnhalle schlägt die Verwaltung in Ergänzung der Ursprungsvorlage 0390/2013 vor, mit der Beendigung des Unterrichtsbetriebes der GS Spielbrink auch die angegliederte Turnhalle zu schließen

a) Energiesystem Turnhalle

Die Energie- und Wasserversorgung der Turnhalle erfolgt derzeit über die Spielbrink-Grundschule. Sollte das Schulgebäude bei einem Verkauf separat betrieben werden, so müsste die Turnhalle eigene Zähler für Wärme, Strom und Wasser erhalten, um so die Kosten getrennt darstellen zu können. Die Kosten für die notwendigen Installationen belaufen sich, lt. GWH-Kostenschätzung, auf 5.894,10 €.

Sollte das Schulgebäude hingegen abgerissen werden, so müsste die Turnhalle eine eigene Energie- und Wasserversorgung erhalten. Für die erforderlichen Verlegungsarbeiten für die Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse in die Turnhalle sowie die Erneuerung der raumluftechnischen Anlage beziffert die GWH in ihrer Kostenschätzung einen Gesamtbetrag i.H.v. 120.294,17 €.

An Betriebskosten entstehen lt. GWH bei Leerstand des Schulgebäudes und weiterem Betrieb der Turnhalle Kosten i.H.v. 58.072,50 € / Jahr. Würde auch die Turnhalle nicht mehr genutzt, käme es zu einer Kostenreduzierung auf 22.650,00 € / Jahr, mithin einer Einsparung von 35.422,50 € / Jahr. Nicht berücksichtigt sind dabei evtl. Vandalismusschäden oder Sicherungsmaßnahmen.

b) Hallenbelegung

Die Turnhalle wird schwerpunktmäßig von der Grundschule Spielbrink genutzt. Hinzu kommen Stunden für die Hauptschule Ernst-Eversbusch als Nachfolgeschule der Hauptschule Heubing. Der momentane Bedarf der Hauptschule Ernst-Eversbusch von acht Schulstunden nimmt mit dem fortschreitenden Auslaufen des Teilstandortes Heubing ab. Eine dann nur noch zweizügige Hauptschule Ernst Eversbusch benötigt die Hallenzeiten in der Turnhalle Spielbrink nicht mehr.

c) Schulweg

Eine Auswertung der Einschulungsjahrgänge 2012/13 und 2013/14 (47 Kinder) ergab, dass bei einem gedachten Wegfall der Grundschule Spielbrink für nahezu alle Kinder die Grundschule Geweke die der Wohnung nächstgelegene Schule gewesen wäre, an der ein Aufnahmeanspruch bestanden hätte, allerdings im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität (§ 46 III SchulG).

Unterstellt, dass dies auch in den kommenden Jahren so sein wird, wird sich das Anmeldeverhalten der Eltern wahrscheinlich zunächst einmal in Richtung Grundschule Geweke bewegen. Hier dürfte dann ein Anmeldeüberhang zu erwarten sein, da nach dem Wegfall der Grundschulen Kückelhausen und Spielbrink in dieser Region nur noch die Grundschulen Friedrich-Harkort und Geweke vorhanden wären. Eine Umverteilung der Schülerinnen und Schüler in Richtung Grundschule Friedrich-Harkort würde dann über das Auswahlverfahren der Grundschule Geweke erfolgen, die Schülerinnen und Schüler ablehnen müsste. Hierbei dürften dann wohl die in Richtung Spielbrink gesehen am weitesten entfernt wohnenden Kinder eine Ablehnung erhalten, so dass die Eltern gezwungen wären, ihr Kind nunmehr an der weiter entfernt liegenden Grundschule Friedrich-Harkort anzumelden.

Bei einer unterstellten, kompletten Umleitung der Kinder aus der o. g. Auswertung in Richtung Grundschule Friedrich Harkort hätte sich für etwas mehr als 40% der Kinder ein fußläufiger Schulweg von mehr als 2 km ergeben (Maximum: 3,2 km). Diese Kinder hätten damit einen Anspruch auf Erhalt eines SchokoTickets als Freifahrer mit einem Eigenanteil für die private Nutzung durch das örtliche Verkehrsunternehmen. Direkte Mehrkosten für die Stadt Hagen können nicht genannt werden, da die Abrechnungsmodalitäten mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr andere Faktoren vorsehen als die Anzahl der tatsächlich ausgegebenen SchokoTickets.

Die Erreichbarkeit der Grundschule Friedrich-Harkort ist mit der Buslinie 510 in direkter Verbindung gegeben. Aktuelle Abfahrten an den folgenden Haltestellen: Evangelisches Krankenhaus: 7.32 Uhr, Innsbrucker Str.: 7.33 Uhr, Oedenburgstr.: 7.34 Uhr, Harkortstr.: 7.35 Uhr. Aktuelle Ankunft an der Haltestelle Kornstraße: 7.39 Uhr. Eine Rückfahrt ist halbstündig zu -05 Uhr und -35 Uhr möglich.

Für die übrigen Kinder wäre ein Fußweg zur Grundschule Friedrich-Harkort grundsätzlich zumutbar. Trotz der erforderlichen Querung der unstreitig vielbefahrenen Grundschoßteler Straße ergibt sich auf der gesamten Länge kein gefährlicher Schulweg, da Gehwege und besondere Sicherungen für Fußgänger bei Querung verkehrsreicher Straßen (z. B. Lichtzeichenanlage) vorhanden sind. Auch erfolgt keine Wegführung durch unbebaute oder menschenleere Gebiete. Alternativ können diese Kinder natürlich auch den Linienbus benutzen (s. o.), allerdings als Selbstzahler.

d) Anmeldezahlen

Die Anmeldezahlen für die Grundschule Spielbrink wurden vom Gutachter, Herrn Krämer-Mondeau, wie folgt prognostiziert:

Schuljahr 2013/14: 24 Schülerinnen und Schüler, angemeldet wurden 23.

Schuljahr 2014/15: 35 Schülerinnen und Schüler,

Schuljahr 2015/16: 25 Schülerinnen und Schüler,

Schuljahr 2016/17: 29 Schülerinnen und Schüler,

e) Mittel des Konjunkturpakets I wurden nicht verwendet

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez.

Dr. Christian Schmidt
Erster Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
